

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Behandlung von Beschwerden.

Mit Blick auf den im Zuschauerraum sitzenden Beschwerdeführer trägt Herr Strack den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage vor und schildert das nun vorgesehene Verfahren. Man stehe in Kontakt mit der Bezirksregierung und habe einen Ortstermin vereinbart. Man werde seitens der Verwaltung darauf drängen, die vorgeschriebenen Fristen (bisheriger Ablauf: August 2017) zu verkürzen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mögliche Abrisskosten im Haushalt vorgesehen seien.

Herr Liene spricht die Vergleichsobjekte in der Auelswiese an und fragt, wie es damit weitergehe.

Prinzipiell, so erklärt Herr Strack, gelte für diese Häuser hinsichtlich der Förderbedingungen und Fristen das Gleiche. Allerdings bestehe dort noch geringe Nutzung.

Herr Dr. Peeters verweist auf den Zustand der Gebäude in Mühleip und eine damit verbundene Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Es bestehe dringender Handlungsbedarf – auch im Hinblick auf die Nutzung des Grundstückes für den vorgesehenen Feuerwehrstandort.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass es auch Ansinnen der Verwaltung sei, den dortigen Zustand zu beseitigen. Dass das Thema in der März-Sitzung des Bauausschusses behandelt werden soll, habe nichts mit Verzögerungstaktik zu tun, sondern diene einer korrekten Zusammenfassung und Vorbereitung für die Sitzung mit einer vernünftigen Entscheidungsalternative. Sollte sich ergeben, dass ein Abriss zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sei völlig klar, dass man entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen habe.

Der Beschwerdeführer meldet sich zu Wort.

Der Bürgermeister verweist auf die Form der Beratungen und schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um einen kurzen Austausch zwischen Beschwerdeführer und dem Gremium zu ermöglichen. Gegen diese Vorgehensweise ergibt sich im Hauptausschuss kein Widerspruch.

Der Bürgermeister unterbricht daraufhin um 19.12 Uhr die Sitzung und ruft um 19.19 Uhr zur Fortsetzung auf.

Der Bürgermeister schlägt einen Beschluss des Hauptausschusses vor, sich mit allem Nachdruck dem Ansinnen der Verwaltung anzuschließen, eine Verkürzung der Bindungsfrist zu erreichen.

Herr Sonntag stellt einen weitergehenden Antrag:

Die Beschwerde sei seit vor Weihnachten bekannt. Der nächste Ausschuss, an den verwiesen werden soll, sei der ABV im März, in dem dieser aus fachlicher Sicht zum Abriss Stellung nehmen soll. Die finanziellen Aspekte hingegen, seien im Hauptausschuss zu treffen, die dann erst wieder nach der März-Sitzung des Fachausschusses stattfinden. Aus diesen Gründen beantragt er einen Vorratsbeschluss, dass wenn bis zum ABV-Termin am 19.03. keine Entscheidung der Bezirksregierung vorliege, die Gebäude abzureißen sind.

Der Bürgermeister verweist auf die Konsequenzen.

Nach Auffassung von Herrn Sonntag, reiche die Zeit, um zumindest mündlich seitens der Bezirksregierung einen Richtungsentscheid zu erhalten.

Herr Strack macht deutlich, dass das Gebäudemanagement einen Termin mit der Bezirksregierung innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen vereinbart habe. Nach dieser Begutachtung werde es eine kurzfristig eine Entscheidung der Bezirksregierung geben.

Frau Miethke verweist auf eine Presseveröffentlichung. Demnach habe bereits 2005 die Bezirksregierung gesagt, dass sie mit einer Zweckbindung auf 15 Jahre einverstanden wäre – auch ohne Nutzungsänderung. Sie fragt, ob dies der Verwaltung bekannt sei.

Herr Sterzenbach zitiert aus den Akten der Gebäudewirtschaft. U.a. sei es seinerzeit um die Umwidmung Jugendtreff und die Verkürzung der Fristen von 25 auf 15 Jahre gegangen. Die kurze Antwort der Bezirksregierung enthalte nur die Zustimmung zur Umwidmung des Hauses Nr. 7 als Jugendtreff. Diese Nutzung sei dem Bescheid gemäß bis zum Ende der Zweckbindung einzuhalten. Eine Entscheidung zur Verkürzung der Fristen sei darin nicht getroffen worden.

Herr Gräf verweist auf die Notwendigkeit, die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen im vorgesehenen Sinne mit der Zielsetzung einer Verkürzung der Bindungsfrist. Wichtig wäre, dass der Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss dem Kämmerer eine entsprechende Botschaft mit auf den Weg gebe, damit die notwendigen Mittel für den Abriss auch im Haushalt bereitgestellt werden können. Insofern sei der Antrag von Herrn Sonntag keine Option. Mit Blick auf den in 2014 geplanten Bau der Feuerwache könne man sogar überlegen, die Maßnahmen einschl. Abriss zusammen im ABV zu beraten und bis dahin eine Notsicherung zu machen.

Bezüglich des Einwandes der Herren Gräf und Kemmler, dass die Überweisung an den ABV im Grunde überflüssig sei, verweist Herr Sterzenbach auf das vom Rat in der Hauptsatzung festgelegte Procedere bei Anregungen und Beschwerden, wonach der Hauptausschuss Beschwerden inhaltlich zu prüfen und dann an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen habe, wobei er diesem Empfehlungen geben könne.

Herr Dr. Peeters hält einen Vorratsbeschluss durchaus für sinnvoll. Er trägt einen Formulierungsvorschlag vor, den der Bürgermeister zusammenfassend zur Abstimmung stellt. Der Vorschlag ergibt sich aus der nachfolgenden Beschlussformulierung.

Herr Sonntag trägt den Konsens mit und zieht den von ihm formulierten Antrag zurück. Ergänzend bittet er, bei einer Fortsetzung der Beratung im Fachausschuss auch zu den Gebäuden Auelswiese hinsichtlich Rückzahlung/Bindungsfrist etc. Stellung zu nehmen.